

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Applied Photonics (konsekutiv) mit akademischer Abschlussprüfung (Master of Science)

vom 15. Juli 2021

Lesefassung vom 15. Juli 2021

Aufgrund von §§ 59 Abs. 1 S. 2, 63 Abs. 2 S. 1 und 3, 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. Januar 2021, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 geändert worden ist, sowie §§ 6 Abs. 4 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungs-verordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 16. Juni 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2021 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird § 1 - Anwendungsbereich

Abs. 1, 2 und 3 werden gestrichen.

Neu eingefügt wird:

- (1) ¹Für die allgemeinen Regelungen für das Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang „Applied Photonics (ZUL-APH)“ gelten die Regelungen der allgemeinen Zulassungssatzung „ZUL_RAHMEN_MA“ in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) ¹Nachstehende spezielle Regelungen gelten für das Auswahlverfahren und die Zulassung im Masterstudiengang „Applied Photonics“ im ersten und höheren Fachsemester gem. § 6 Abs. 4 HZG sowie für das Anmeldeverfahren nach § 8 HZG.

Gestrichen wird § 2 Studienanfängerplätze

§ 2 Studienanfängerplätze wird gestrichen.

Gestrichen wird § 3 Fristen

§ 3 Fristen wird gestrichen.

Geändert wird § 4 Form des Antrags

Der bisherige § „4“ Form des Antrags wird zu § „2“ Form des Antrags.

In Abs. 1 wird Satz 1 gestrichen. Als neuer Satz 1 wird der Text :¹“Die allg. Regelungen zur Form des Antrags sind in § 4 der Rahmensatzung „ZUL_RAHMEN_MA“ festgelegt.“ eingefügt.

Absatz 2 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Nach dem Wort „Antrag“ wird der Text „für den Studiengang Studiengang Applied Photonics“ eingefügt.

In Abs. 2 Buchstabe b. wird der Text „in jeweils amtlich beglaubigter Kopie“ gestrichen. Die Ziffer „8“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In Buchstabe b. wird nach dem Wort „Tätigkeit“ der Text „nach dem Bachelorabschluss“ eingefügt. Der Text „in jeweils amtlich beglaubigter Kopie“ wird gestrichen.

In Buchstabe c. wird der Text „in amtlich beglaubigter Kopie“ gestrichen. Der Text „8 Abs. 2 b und c“ wird durch die Ziffer „3“ ersetzt.

In Buchstabe c. Nr. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Bewerber“ der Text „und Bewerberinnen“ eingefügt. Der Text „A1“ wird durch den Text „A2“ ersetzt.

Satz 5 wird zu Abs. 3.

Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4. Vor Satz 1 wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5. Vor Satz 1 wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Vor Satz 1 der Buchstaben a, b, c, d wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 6. Vor Satz 1 wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Gestrichen wird § 5 Zulassung unter Vorbehalt

§ 5 Zulassung unter Vorbehalt wird gestrichen.

Gestrichen wird § 6 Auswahlkommission

§ 6 Auswahlkommission wird gestrichen.

Gestrichen wird § 7 Auswahlverfahren

§1 § 7 Auswahlverfahren wird gestrichen.

Neu eingefügt wird § 3 Sprachnachweise

Als neuer § 3 wird eingefügt:

§ 3 Sprachnachweise

- (1) ¹Bewerber bzw. Bewerberinnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen bei ihrer Bewerbung einen Nachweis über die erforderlichen deutschen und englischen Sprachkenntnisse erbringen. ²Der Nachweis für Deutsch entsprechend Level A2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen wird erbracht durch den Test des Goethe-Instituts oder einen äquivalenten Test. ³Bei anderen vorgelegten Sprachnachweisen entscheidet die Auswahlkommission über deren Gleichwertigkeit. ⁴Der Nachweis für Englisch entsprechend Level B2 wird erbracht durch den TOEIC oder einen äquivalenten Test (Umrechnung der Punktzahl erfolgt nach der beim Sprachenzentrum der Hochschule vorhandenen Tabelle).
 - (2) ¹Bewerber bzw. Bewerberinnen deren Muttersprache Deutsch ist, müssen bei ihrer Bewerbung einen Nachweis über die erforderlichen englischen Sprachkenntnisse mit mindestens B2 (siehe § 4) erbringen. ²Bei anderen vorgelegten Sprachnachweisen entscheidet die Auswahlkommission über deren Gleichwertigkeit.
-
-

Geändert wird § 8 Auswahlkriterien

Der bisherige § „8“ Auswahlkriterien wird zu § „4“ Auswahlkriterien.

Satz 1 wird durch den Text „¹Die nach Abzug der Vorabquoten (Härtefallquote und Ortsbindung) zu vergebenden Studienplätze werden nach Bildung einer Rangliste aufgrund der folgenden Auswahlkriterien vergeben:“ ersetzt.

Abs. 1 wird zu Buchstabe „a.“ In Buchstabe „a.“ werden die Sätze fortlaufend hochgestellt nummeriert. In Satz 1 wird nach dem Wort „Bewerber“ der Text „und Bewerberinnen“ eingefügt.

Der Text „Sonstige Leistungen“ von Abs. 2 wird zu Buchstabe „b.“

Der Buchstabe „a)“ des bisherigen Abs. 2 wird zu Nummer „1.“ Vor das Wort „eine“ wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Der Text „einschlägige“ wird durch den Text „fachspezifische“ ersetzt. Nach dem Wort „Tätigkeit“ wird der Text „nach dem Bachelorabschluss.“ eingefügt.

Als neuer Buchstabe „c.“ wird der Text „¹ggf. Sprachnachweise entsprechend § 3 dieser Satzung.“ eingefügt.

Abs. 2 Buchstabe „b)“ und „c)“ werden gestrichen.

Geändert wird § 9 Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

§ „9“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung wird zu § „5“ Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung.

In Abs. 1 Satz 1 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

In Abs. 1 Buchstabe „a.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. Die Ziffer „8“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In Abs. 1 Buchstabe „b.“ wird vor Satz 1 die Ziffer „1“ hochgestellt eingefügt. Die Ziffer „8“ wird durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In Abs. 1 Buchstabe „b“ Nr. 2 wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

In Abs. 2 Satz 1 wird vor Satz 1 hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt. Vor Satz 2 wird hochgestellt die Ziffer „2“ eingefügt.

Geändert wird § 10 Inkrafttreten

§ „10“ Inkrafttreten wird zu § „6“ Inkrafttreten

Vor Satz 1 wird hochgestellt die Ziffer „1“ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 15. Juli 2021

Gez.

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor